



# ewk Strom Sondervertrag

einschließlich Messung



Energie mit Herz und Verstand.

<b>Standardstrom:</b>	<input type="checkbox"/> <b>mini</b> (Allgemeiner Preis) empfohlen bei einem Jahresverbrauch bis 1.677 kWh	<input type="checkbox"/> <b>medi</b> (Sonderpreis*) empfohlen bei einem Jahresverbrauch ab 1.677 kWh	<input type="checkbox"/> <b>maxi</b> (Sonderpreis*) empfohlen bei einem Jahresverbrauch ab 7.435 kWh (nur bei Mehrtarifzähler) (Verbrauchsverhältnis HT < 75 %, NT > 25 % ; HT und NT-Zeitzone gemäß Ihrem Netzbetreiber)
<b>regiostrom:</b>	<input type="checkbox"/> <b>regiostrom</b> (Sonderpreis*) Bei regiostrom erhalten Sie die Bestabrechnung, das heißt, wir rechnen Ihnen automatisch den günstigsten regiostrom-Preis ab.		

\* Die Erstlaufzeit der Sonderpreise beträgt sechs Monate. Die Laufzeit verlängert sich um jeweils einen Monat, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird.

## Bitte zurücksenden an:

**Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH**  
Erich-Rieder-Straße 15  
79199 Kirchzarten

## Öffnungszeiten

Mo + Di 9.00 – 12.30 und 13.30 – 16.00 Uhr  
Mi 9.00 – 12.30 Uhr  
Do 9.00 – 12.30 und 13.30 – 17.00 Uhr  
Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon 07661 91891-10  
E-Mail info@ewk-gmbh.de  
www.ewk-gmbh.de

## Lieferbeginn

\_\_\_\_\_  
Datum

## Auftraggeber / Rechnungsanschrift

Herr  Frau  Firma

\_\_\_\_\_  
Vor-/Nachname

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/E-Mail

## Verbrauchsstelle

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
bisheriger Stromlieferant

\_\_\_\_\_  
Vertragskonto

\_\_\_\_\_  
Zählernummer

\_\_\_\_\_  
Zählerstand

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
letzter Jahresverbrauch

Die Stromlieferung wird überwiegend für Haushaltszwecke verwendet.

Ja  Nein

**Geschäftsführung**  
Arnd Frieling  
**Vorsitz des Aufsichtsrats**  
Bürgermeister Andreas Hall  
Gläubiger ID DE32ZZZ00000072240

**Amtsgericht Freiburg HRB 6018**  
**Finanzamt Freiburg-Land**  
Steuernummer 07006/28009  
USt-IdNr. DE 202974117

## Abrechnung

jährliche Abrechnung

Die Abrechnung des Verbrauchs findet grundsätzlich einmal im Jahr statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Abweichend von der jährlichen Abrechnung soll der Verbrauch wie folgt abgerechnet werden:

halbjährlich  vierteljährlich  monatlich

Die Kostenpauschale für jede **zusätzliche** Abrechnung ergibt sich aus dem beige-fügten Preisblatt. Bitte beachten Sie: Eine Veränderung des Abrechnungsturnus führt in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen!

## Zahlungsweise SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die ewk GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ewk GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: In kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Name des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Name der Bank/Sparkasse

\_\_\_\_\_  
Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Gläubiger ID DE32ZZZ00000072240  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Bitte nur ausfüllen, wenn es der ewk noch nicht erteilt wurde.

Bitte nicht vergessen: Hier und auf der Rückseite unterschreiben!

**Sparkasse Hochschwarzwald**  
IBAN: DE37 6805 1004 0005 2299 92  
SWIFT-BIC: SOLADES1HSW

**Volksbank Freiburg**  
IBAN: DE65 6809 0000 0027 2222 00  
SWIFT-BIC: GENODE61FR1



# ewk Strom Sondervertrag

einschließlich Messung



## Vertragsinhalt und Vertragslaufzeit

Der Vertrag umfasst Energielieferung einschließlich Netznutzung sowie Messung, sog. kombinierter Vertrag. Die Messung wird für die ewk GmbH durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt.

Die Erstlaufzeit beträgt sechs Monate. Die Laufzeit verlängert sich um jeweils einen Monat, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird.

## Strompreis und Preisanpassung

Die Preise ergeben sich aus beigefügtem Preisblatt. Preisanpassungen erfolgen gem. Ziffer 3 der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

## Auftragserteilung

Ich beauftrage die ewk GmbH, zu deren umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen und den im Preisblatt genannten Konditionen die vorgenannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV von der ewk GmbH.

## Vollmacht

Die ewk GmbH wird bevollmächtigt, einen etwaigen für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten im Namen des Kunden zu kündigen.

## Informiert bleiben!

Ja, bitte informieren Sie mich auch in Zukunft über interessante Erdgas und Stromprodukte sowie -dienstleistungen und weitere Energielösungen von der ewk GmbH:

per E-Mail

per Telefon

Die ewk GmbH verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzverordnung. Nähere Informationen dazu finden Sie unter [www.ewk-gmbh.de/datenschutz](http://www.ewk-gmbh.de/datenschutz) oder telefonisch unter der Nummer 07661 91891-10. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Hierzu sende ich eine E-Mail an [info@ewk-gmbh.de](mailto:info@ewk-gmbh.de) oder schreibe an Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH, Erich-Rieder-Straße 15, 79199 Kirchzarten.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH, Erich-Rieder-Straße 15, 79199 Kirchzarten, Telefon: 07661 91891-10, E-Mail: [info@ewk-gmbh.de](mailto:info@ewk-gmbh.de)] mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite [ewk-gmbh.de](http://ewk-gmbh.de) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

**Anlagen:** Preisübersicht, Allgemeine Vertragsbedingungen, Muster-Widerrufsformular

\_\_\_\_\_ | X \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Gültig ab: Stand: 01.01.2024

**Bitte nicht vergessen!**

# Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung im Vertriebsgebiet der ewk GmbH

## 1 Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1. Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der ewk.
- 1.2. Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.3. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

## 2 Vertragsabschluss und -beendigung

- 2.1. Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald die ewk dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunde gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächst mögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragsingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.  
Die Erstlaufzeit beträgt sechs Monate. Die Laufzeit verlängert sich um jeweils einen Monat, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird.
- 2.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform.
- 2.4. Einen Umzug hat der Kunde spätestens zwei Wochen vorab in Textform anzuzeigen. Die Mitteilung muss das genaue Auszugsdatum, die neue Wohnanschrift sowie ein voraussichtlich verändertes Verbrauchsverhalten am neuen Wohnsitz enthalten.  
Die ewk prüft sodann, ob eine Versorgung am neuen Wohnsitz des Kunden nach Maßgabe des bestehenden Vertrages möglich ist. In diesem Fall wird der Kunde im Rahmen dieses Vertrages an der neuen Verbrauchsstelle weiterbeliefert und entsprechend informiert.  
Andernfalls endet der Vertrag zum tatsächlich erfolgten Auszugsdatum.
- 2.5. Die ewk hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 2.6. Die ewk wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

## 3 Strompreis und Preisanpassung

- 3.1. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der ewk für die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für den Messstellenbetrieb sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Sonderkundenumlage nach § 19 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV), die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.
- 3.2. Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 3.3. Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann die ewk ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.

- 3.4. Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis wird die ewk den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der unter 3.1. aufgeführten Preisbestandteile und nach 3.3. ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist die ewk hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die ewk, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 3.1 und ggf. 3.3. dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die ewk wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 3.5. Änderungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die ewk wird dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmittteilung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter [www.ewk-gmbh.de](http://www.ewk-gmbh.de) einsehbar und werden im Kundenzentrum der ewk ausgelegt.
- 3.6. Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der ewk zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von der ewk in der Preisänderungsmittteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.  
Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Kundenzentrum der ewk, Erich-Rieder-Straße 15, 79199 Kirchzarten, erhältlich und können auch im Internet unter [www.ewk-gmbh.de](http://www.ewk-gmbh.de) abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

## 4 Haftung

- 4.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebes handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gegen den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber geltend gemacht werden. Nähere Angaben zum Netzbetreiber und zum Messstellenbetreiber erhält der Kunde mit der Auftragsbestätigung.
- 4.2. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebes handelt, die ewk von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die ewk an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der ewk nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der ewk beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.
- 4.3. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet die ewk bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die ewk und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 4.4. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## 5 Zahlungsweise

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.

## 6 Datenschutz

Die ewk GmbH verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzverordnung. Nähere Informationen dazu finden Sie unter [ewk-gmbh.de/datenschutz](http://ewk-gmbh.de/datenschutz) oder telefonisch unter 07661 91891-10.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Hierzu sende ich eine E-Mail an [info@ewk-gmbh.de](mailto:info@ewk-gmbh.de) oder schreibe an ewk GmbH, Erich-Rieder-Straße 15, 79199 Kirchzarten.

## 7 Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 7.1. Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der ewk, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice der ewk, Erich-Rieder-Straße 15, 79199 Kirchzarten, Telefon: 07661 91891-10, E-Mail: [info@ewk-gmbh.de](mailto:info@ewk-gmbh.de) zu wenden.
- 7.2. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der ewk beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die ewk die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 7.3. Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der ewk und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030-2757-240-0, [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de) angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111b EnWG ist erst zulässig, wenn die ewk der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 8.2. abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die ewk ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
- 7.4. Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030-22480-500, EMail: [verbraucher-service-energie@bnetza.de](mailto:verbraucher-service-energie@bnetza.de)) wenden.

## 8. Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

- 8.1. Die ewk GmbH übernimmt mit diesem Vertrag die Abwicklung mit dem Messstellenbetreiber, sodass kein weiterer Messstellenvertrag durch den Kunden abgeschlossen werden muss. Die Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes finden Anwendung.
- 8.2. Der Messstellenbetrieb wird vom Messstellenbetreiber durchgeführt und umfasst die in § 3 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz genannten Aufgaben, insbesondere den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messstelle sowie eine mess- und eichrechtskonforme Messung und die Messwertaufbereitung.
- 8.3. Für den Fall des Einbaus einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems durch den Messstellenbetreiber während der Vertragslaufzeit umfasst der Messstellenbetrieb die gesetzlichen Standardleistungen des Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gemäß § 35 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz. Mögliche Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus sind nicht enthalten. Der Vertrag im Übrigen bleibt in diesem Fall unberührt.

## 9. Sonstiges

- 9.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 9.2. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

Stand: 01.01.2024

Energiespartipps und mehr finden Sie auf [ewk-gmbh.de/energiespartipps](http://ewk-gmbh.de/energiespartipps). Weitere Informationen über Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz: [bfee-online.de](http://bfee-online.de)

# Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

**Energie- und  
Wasserversorgung Kirchzarten GmbH**  
Erich-Rieder-Straße 15  
79199 Kirchzarten

Telefon 07661 91891-10  
E-Mail [info@ewk-gmbh.de](mailto:info@ewk-gmbh.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir\* den von mir/uns\* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/  
die Erbringung der folgenden Dienstleistung\*:


Bestellt am/erhalten am\*:

--

Name des/der Verbraucher/s:

--

Anschrift des/der Verbraucher/s:

--

--

--

Datum

--

Unterschrift des/der Verbraucher/s (nur bei Mitteilung auf Papier)

--

\* Unzutreffendes streichen